Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2023/2171(DEC)

20.11.2023

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für das Haushaltsjahr 2022 (2023/2171(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Tomáš Zdechovský

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt, dass der Erklärung des Rechnungshofs zufolge die der Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) für das Haushaltsjahr 2022 zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind; nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zu wiederholt umfangreichen Mittelübertragungen im Zusammenhang mit operativen Tätigkeiten zur Kenntnis, bei denen 6,4 Mio. EUR (26 %) der für 2022 verfügbaren Mittel für Verpflichtungen auf das Jahr 2023 übertragen wurden; betont die Anmerkung des Rechnungshofs, dass wiederholt hohe Mittelübertragungsraten im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit stehen und auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und -vollzugszyklus hinweisen; nimmt die Antwort der FRA zur Kenntnis, wonach es der spezifische Rahmen, in dem die FRA arbeitet, erschwert, operative Ausgaben zu einem früheren Zeitpunkt des Jahres zu binden, und dass es sich dabei als schwierig erweist, Mittelübertragungen vollständig zu vermeiden;

2. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die FRA die Ermittlung von Trends in den Bereichen Bekämpfung von Diskriminierung und künstliche Intelligenz unterstützte und durch die Bereitstellung legislativer und politischer Beratung zu Themen wie Kinder, Opferrechte, Terrorismusbekämpfung und Datenschutz zu einer besseren Rechtsetzung und Rechtsanwendung beitrug; erkennt die rasche Reaktion der FRA auf den Einmarsch Russlands in der Ukraine an, da sie unter anderem eine der ersten EU-Agenturen an der Grenze war, die Lage beobachtete, einen Bericht und zwei Bulletins ausarbeitete und eine Online-Umfrage durchführte;

3. begrüßt die enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), insbesondere den Umstand, dass sie den gemeinsamen Vorsitz im Konsultationsforum von Frontex führt und als Grundrechtsexpertin an den Sitzungen des Verwaltungsrats von Frontex teilnimmt; begrüßt die Durchführung von Schulungen für CEPOL, Frontex und eu-LISA zu den Grundrechten und der Nutzung von IT-Systemen im Bereich Grenzen und Sicherheit; würdigt die Zusammenarbeit mit Europol im Bereich der Sicherheit;

4. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die FRA ihre Ziele in Bezug auf die wesentlichen Leistungsindikatoren bei Weitem übertroffen hat und weiterhin ein hohes Maß an Zufriedenheit der Interessenträger aufrechterhalten hat; begrüßt, dass die FRA im Jahr 2022 28 Veröffentlichungen, 3 062 Forschungsergebnisse und 342 schriftliche oder mündliche Beiträge erstellt sowie 134 Sitzungen und Veranstaltungen organisiert oder mitorganisiert hat, und dass in den Medien 4 319-mal auf die FRA verwiesen wurde; weist mit Zufriedenheit auf das verstärkte Engagement in den sozialen Medien im Jahr 2022 hin;

5. begrüßt das hohe Maß an Zufriedenheit der Interessenträger mit den Tätigkeiten der FRA zur Förderung der Zusammenarbeit im Rahmen der Plattform für Grundrechte im

Jahr 2022; würdigt, dass die FRA eine Reihe von Veranstaltungen organisiert hat, darunter den vierten Grundrechtedialog mit jungen Menschen, sowie weitere Workshops und Webinare, um Rechte, Werte und Freiheiten anzusprechen;

6. erkennt die Rolle der FRA an, wenn es darum geht, die nationale Menschenrechtsinfrastruktur durch die Zusammenarbeit und die Schaffung von Synergien mit Menschenrechtsinstitutionen sowie die Partnerschaft mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu stärken.